

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Petition 14/4704 betr. Beihilfesache

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 2. März 2011 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/7622 lfd. Nr. 2):

Die Petition wird der Regierung im konkreten Einzelfall zur Berücksichtigung überwiesen.

Bericht

Mit Schreiben vom 13. April 2011 Nr. IV-0374. berichtet das Staatsministerium wie folgt:

In der o. g. Petitionsangelegenheit hatte das Finanzministerium anlässlich des Berücksichtigungsbeschlusses des Landtags vom 2. März 2011 das Landesamt für Besoldung und Versorgung – LBV – gebeten, das für die Umsetzung des Beschlusses in der Beihilfepraxis Erforderliche zu veranlassen. Das bedeutet, dass beim Petenten entsprechende Aufwendungen für seine Fahrten mit dem privaten Pkw innerhalb des sog. Nahbereichs zur Dialysebehandlung sowohl in der Vergangenheit wie auch in der Zukunft als beihilfefähig zu berücksichtigen sind.

Mit Schreiben vom 21. Februar 2011 berichtete das LBV, dass mit Bescheid vom 16. Februar 2011 für die bisher geltend gemachten Aufwendungen für Fahrten mit dem privaten Pkw zur Dialyse Beihilfe nachgewährt wurde. Für den Zeitraum von April bis August 2010 waren jeweils monatlich 169 Euro an Aufwendungen, somit insgesamt 845 Euro, geltend gemacht worden. Dieser Betrag wurde als beihilfefähig anerkannt und dem Petenten bei dem Beihilfebemessungssatz von 70 % insgesamt 591,50 Euro Beihilfe gewährt.

Um die Beihilfefähigkeit künftiger Aufwendungen für die Fahrten mit dem privaten Pkw zur Dialysebehandlung sicherzustellen, wurde Entsprechendes unter der Personalnummer des Petenten im Beihilfeabrechnungssystem hinterlegt.

Der Beschlussentscheidung des Landtags wurde damit in vollem Umfang Rechnung getragen.

Eingegangen: 14. 04. 2011 / Ausgegeben: 29. 04. 2011